

Auswahl- und Bewertungskriterien am Fachbereich 8 für die Vergabe von Austauschplätzen und DAAD-Stipendien an Studierende

Für die Auswahl von Studierenden für Austausch- und Stipendienprogramme verwenden die Auswahlkommissionen oder für die Auswahl beauftragten Mitarbeiter*innen des Fachbereichs ein Punktesystem. In diesem Punktesystem sind maximal 100 Punkte zu erreichen. In vier Bereichen können jeweils eine bestimmte Anzahl an Punkten erreicht werden:

- Maximal 30 Punkte für fachliche Kriterien (Studiennoten und Zügigkeit des bisherigen Studiums, akademische Auszeichnungen sowie akademisches Engagement im Fach) und Einhalten der Formalitäten,
- Maximal 20 Punkte für außerfachliche Kriterien (Soziales/politisches/kulturelles Engagement),
- Maximal 30 Punkte für die Sinnhaftigkeit des geplanten Vorhabens (Bezug zum bisherigen Studium, Vorhabensbegründung, Grad der Vorbereitung),
- Maximal 20 Punkte für die Sprachkenntnisse, die das Mindestniveau zur Durchführung des Aufenthaltes übersteigen.

Wir bewerten die Sinnhaftigkeit des geplanten Vorhabens in Bezug zum vorherigen und zukünftigen Studium genauso stark wie die fachlichen Leistungen, da:

- die Begründung des Vorhabens im Motivationsschreiben eine sehr hohe qualitative Leistung darstellt,
- teilweise professorale Gutachten beigebracht werden, die den Sinn weiter begründen,
- es sich bei z.B. dem Promos-Stipendium um eine gezielte Förderung eines Vorhabens handelt und nicht um ein Preisgeld,
- die Benotung und Studiendauer in den fünf Fächern des FB 8 unterschiedlich ist, daher die Vergleichbarkeit der Studienleistungen im Detail nicht fair wäre (ebenso, wenn Noten von Bachelorabschlüssen von verschiedenen Universitäten verglichen werden),
- eine höhere Studiendauer oftmals Studierende betrifft, die aus einem Nichtakademiker-Haushalt kommen. Diese müssen i.d.R. während des Studiums arbeiten. Eine zu starke Bewertung dieses Kriteriums könnte zu einem sozialen Kriterium werden (im umgekehrten Sinne),
- Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften oftmals nach Fertigstellung der Bachelorarbeit noch für 1-2 Semester immatrikuliert bleiben, um praktische Erfahrungen zu sammeln (Pflichtpraktikum im BA nur 8 Wochen), die für einen Masterplatz oder den Berufseinstieg nötig sind,
- es nicht an den Studierenden liegt, dass Leistungen aus den vorigen Semestern noch nicht im Prüfungssystem eingetragen sind (z.B. Bewerbungsdeadlines von Erasmus und Promos vor Deadline der Eintragungen der Noten des vorherigen Semesters im System durch die Modulverantwortlichen).